# **Einsprache-Möglichkeit:** *Klimaschutz*

**Dieses Dokument enthält Textausschnitte, die für Einsprachen gegen Mobilfunk-Ausbauten verwendet werden können. Bitte beachten Sie die gelb markierten Stellen. Diese sollten auf Ihre Sachlage angepasst oder im Zweifelsfall entfernt werden. Die einzelnen Textblöcke stammen aus verschiedenen Einsprachen und enthalten evtl. Verdoppelungen. Bei einer Weiterverwendung muss die Zusammensetzung der einzelnen Textbausteine überprüft werden.** *Die nachfolgende Einsprache-Möglichkeit wurde vornehmlich für Antennenstandorte in der Schweiz entwickelt. Diese können aber leicht auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Länder angewendet werden. Die Prinzipien sind allerorts die gleichen.*

***Da sich die politische Lage aufgrund neuer Gerichtsurteile etc. ständig ändert, sind gewisse Textpassagen evtl. bereits nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Wir empfehlen, folgende weiterführenden Links zu sichten:***

[www.diagnose-funk.org](http://www.diagnose-funk.org)

*www.schutz-vor-strahlung.ch*

1. Weit verbreitete Prognosen deuten darauf hin, dass der Strombedarf in den 2020er Jahren exponentiell wachsen wird, hauptsächlich wegen des Bedarfs der kommenden Datenübertragung. Durch 5G werden neue Bedürfnisse von der Wirtschaft erzeugt. Gemäss Schätzungen des Bundes dürften bis zu einer Million Geräte pro km2 miteinander vernetzt werden. Dieses Netz, auch Internet der Dinge genannt, führt entsprechend zu einem stark erhöhten Bedarf elektrischer Leistung.
2. Dies bedeutet bis 2030 einen weltweiten Mehrbedarf an Energie von 8’265 TWh/Jahr gemäss Antennenhersteller Huawei. Dies entspricht tausend Atomkraftwerken in der Grösse des AKW‘s Gösgen. Ohne Begrenzung wie z.B. tiefere Strahlengrenzwerte bei Mobilfunkanlagen wird der explodierende Anstieg nicht durch erneuerbare Energie gedeckt werden können. Somit wird es nicht möglich sein, Atom, Gas und Kohlekraft abzulösen.
3. Zudem kostet die Geräteherstellung Energie und bedarf einer Unmenge nicht erneuerbarer Rohstoffe. Gleichzeitig fallen Unmengen an Elektroschrott an.
4. Ein unbedarftes Wachstum mit 5G steht also den Klimazielen des Bundes, dem vom Stimmvolk beschlossenen Energiegesetz und dem Grossteil der ökologisch denkenden Schweizer Bevölkerung diametral entgegen. Vor diesem Hintergrund darf die Anlage nicht bewilligt werden.